

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises



Eingliederungsbericht 2017

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Kommunales JobCenter
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach





Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorbemerkung..... | 3 |
| 1.1 Kurzportrait des Rheingau-Taunus-Kreises | 3 |
| 1.2 Kommunales JobCenter..... | 3 |
| 2. Statistische Eckwerte im Rheingau-Taunus-Kreis 2017 | 4 |
| 2.1 Beschäftigungssituation im RTK | 4 |
| 2.2 Arbeitslosenstatistik im RTK | 5 |
| 2.3 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im RTK | 7 |
| 3. Kennzahlen/Entwicklungen/Perspektiven im Bereich der unter 25-Jährigen | 7 |
| 4. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt | 12 |
| 5. Weiterentwicklung des Fallmanagements | 13 |
| 6. Ausblick | 14 |
| Abbildungsverzeichnis | 15 |



1. Vorbemerkung

1.1 Kurzportrait des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) ist einer von 26 Landkreisen und kreisfreien Städten im Bundesland Hessen mit den beiden Kreisteilen Rheingau und Untertaunus und gehört zum Regierungsbezirk Darmstadt. Nach der hessischen Gebietsreform der 1970er Jahre - und auch noch heute - besteht der Rheingau-Taunus-Kreis aus 17 Städten und Gemeinden, die sich auf eine Fläche von 811,48 km² verteilen und derzeit rund 186.000 Einwohner¹ aufweisen.

Aus wirtschaftlicher Perspektive präsentiert sich der Rheingau-Taunus-Kreis als Mittelstandsregion, die heimische Wirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an kleinst-, klein- und mittelständischen Betrieben und zeichnet sich durch eine hohe Branchenvielfalt aus. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte sind unterschiedlich verteilt: Im Rheingau konzentrieren sich Weinanbau und Fremdenverkehr, im Untertaunus sind der Dienstleistungs- und gewerbliche Sektor stark ausgeprägt.

Der RTK grenzt im Norden an den Landkreis Limburg-Weilburg, nordöstlich an den Hochtaunuskreis und im Osten an die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden und den Main-Taunus-Kreis. Im Süden bildet der Rhein die natürliche Grenze zum Bundesland Rheinland-Pfalz und dessen Landkreis Mainz-Bingen. Der westliche Nachbar ist der Rhein-Lahn-Kreis. Die Rhein-Main-Metropole Frankfurt am Main sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden sind zeitnah erreichbar. Zudem bestehen gute Bus- und Bahnverbindungen in die Zentren Wiesbaden und Frankfurt, die einen täglichen Berufspendelverkehr ermöglichen.

1.2 Kommunales JobCenter

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist seit dem 01. Januar 2005 als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II), verantwortlich. Der Fachdienst gliedert sich in drei Regionalteams (Bad Schwalbach, Idstein und Rüdesheim am Rhein), die Leistung und Vermittlung aus einer Hand anbieten.

Auch zwölf Jahre danach erweist sich der Regionalfaktor als Erfolgsgarant. Im Dezember 2017 betrug die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) 4,4 Prozent. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote BUND Dezember 2017 5,3 % und Arbeitslosenquote LAND Dezember 2017 4,7 % ist ersichtlich, dass der Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt deutlich unter der landes- und bundesweiten

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.



Arbeitslosenquote liegt. In Bezug zum Vergleichsmonat Dezember 2016 hat sich die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis somit nicht verändert.

Mit Blick auf die Beschäftigungssituation ist im gesamten Kreisgebiet ein positiver Trend zu verzeichnen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf einem Allzeithoch. Ende September 2017 waren im RTK 45.723 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um etwa 1.000 Personen erhöht.

Insgesamt blickt das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises auf ein dynamisches Jahr 2017 zurück. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Berichtsjahr 2017 weist einen Jahresmittelwert von 4.699 auf und bedeutet einen Anstieg von 502 BG im Vergleich zum Vorjahresmittelwert.

Die Fallzahlen sind, wie im bundesweiten Trend, im Jahr 2017 nochmals stark gestiegen. Der hohe Zuwachs an Fallzahlen aufgrund von bleibeberechtigten Flüchtlingen wie 2017 ist für das Jahr 2018 nicht mehr zu erwarten. Eine unbekannte Größe stellt jedoch der mögliche Familiennachzug dar.

Die Fallzahlsteigerung bildete sich am Deutlichsten im Bereich „U25“ ab. Ein Großteil der in das SGB II übergeleiteten Flüchtlinge gehört dieser Altersgruppe an. Die Betreuung dieser Personengruppe ist sehr zeitintensiv und sie waren und sind größtenteils noch sehr arbeitsmarktfern. Dadurch bedingt konnte die Zahl der Integrationen der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Berufsausbildung leider nicht mehr auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden. Eine detailliertere Ausführung ist dem Punkt drei dieses Berichtes zu entnehmen.

2. Statistische Eckwerte im Rheingau-Taunus-Kreis 2017

2.1 Beschäftigungssituation im RTK

Im RTK waren mit Stand vom 30.09.2017 45.723 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Darunter subsumieren sich 67 (Alt 67,7) Prozent in Vollzeit- und 33 (ALT 32,3) Prozent in Teilzeitbeschäftigung. Entgegen der landesweiten und bundesweiten Zahlen gehen im RTK mehr Frauen 50,8 Prozent (Alt 50,9 Prozent) als Männer 49,2 Prozent (Alt 49,1 Prozent) einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1.104 Beschäftigte bzw. um 2,5 Prozent gestiegen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten hat sich weiter von 14.397 auf 15.092 Beschäftigte erhöht. Während in den vergangenen Jahren die Zahl der Vollzeitbeschäftigten bei rund 29.000 Personen stagnierte, ist auch hier im Jahr 2017 eine Steigerung auf 30.631 Beschäftigte zu



verzeichnen. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten, die im September 2017 bei 15.985 Personen lag, hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verringert. Der am 30.09.2017 vorliegende Bestand an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ist mit 387 Personen als gering zu bezeichnen.

2.2 Arbeitslosenstatistik im RTK

Die folgende grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote in den letzten sieben Jahren:

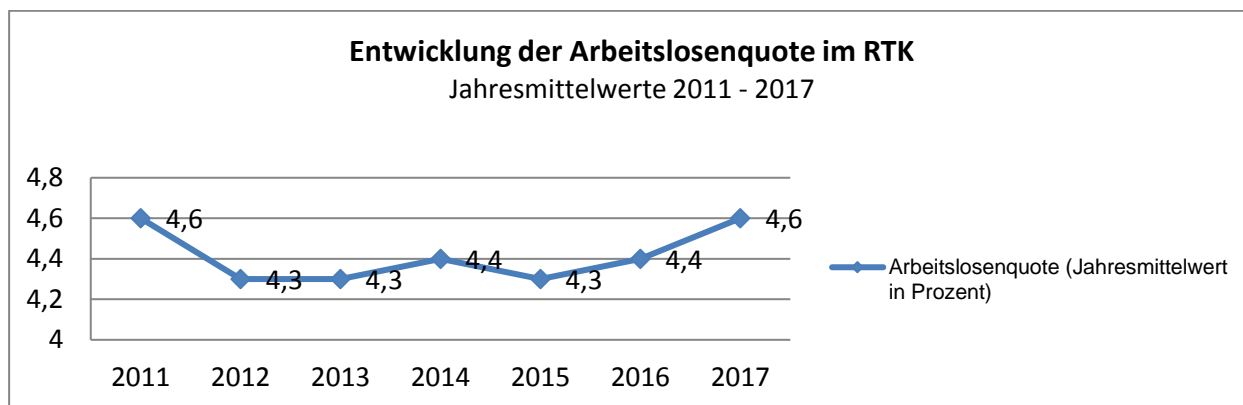


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote im RTK. Jahresmittelwerte 2011 – 2017 (eigene Darstellung).

Nach 4,6 Prozent im Jahr 2011 pendelt der Jahresmittelwert der Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis seit dem Jahr 2012 zwischen 4,3 und 4,6 Prozent im Berichtsjahr 2017. Im landesweiten Vergleich bedeutet dies Platz zwölf unter den insgesamt 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch liegt die Arbeitslosenquote unter dem Landesdurchschnitt und deutlich unter der bundesweiten Quote.

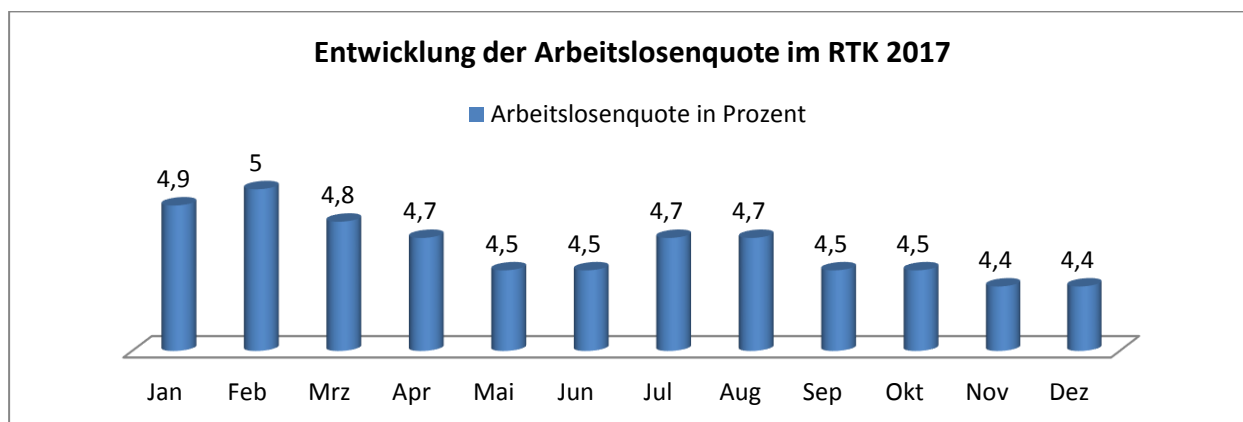


Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquote im RTK 2017 (eigene Darstellung).



Im Vergleich zum Jahresanfang ist die Arbeitslosenquote zum Jahresende leicht gesunken und beträgt mit Stand von Dezember 2017 lediglich 4,4 Prozent.

Die nachfolgend aufgeführte Grafik mit Werten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die Anzahl der arbeitslosen Personen (absolute Zahlen) für die Rechtskreise des SGB II und des SGB III im Jahr 2017.

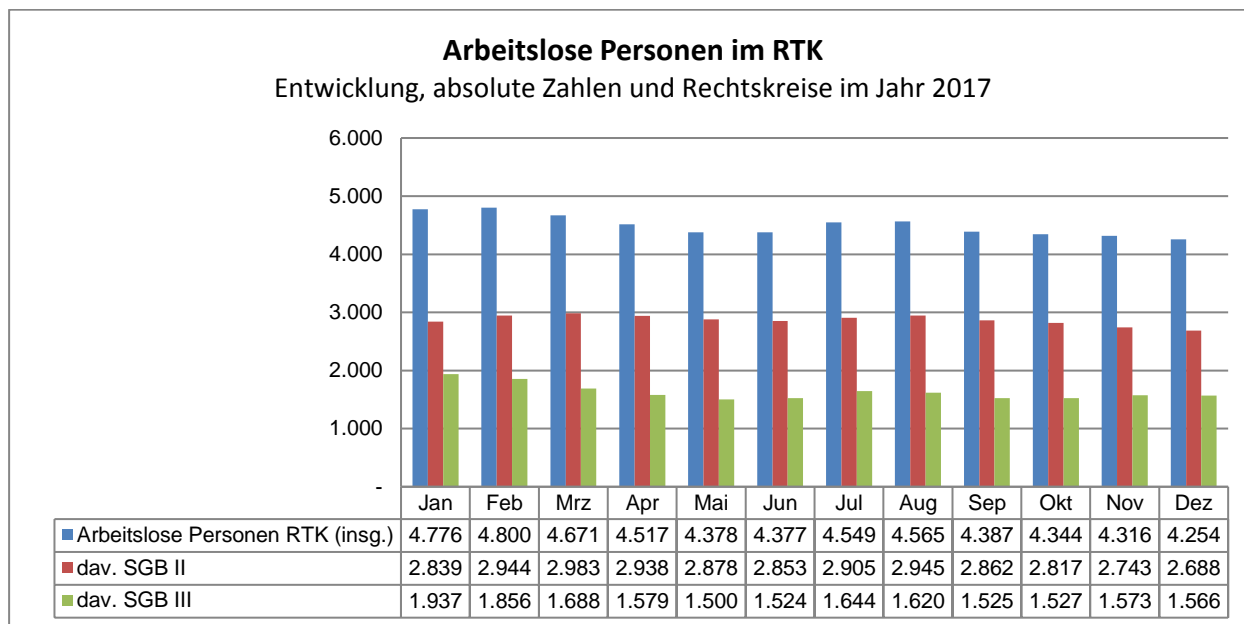


Abbildung 3: Arbeitslose Personen im RTK. Entwicklung, absolute Zahlen und Rechtskreise im Jahr 2017 (eigene Darstellung).

Im Jahr 2017 waren im Durchschnitt 4.495 Menschen im Kreisgebiet arbeitslos. Entsprechend dem Bundestrend liegt auch im Rheingau-Taunus-Kreis der Anteil der SGB II-Bezieher an den Arbeitslosen höher als der Anteil derer, die Leistungen nach dem SGB III erhalten. Im Jahresdurchschnitt waren 63,8 Prozent aller SGB II-Bezieher arbeitslos. Hiervon sind 63,7 Prozent der Arbeitslosen Männer. Die Langzeitarbeitslosen stellen die größte Gruppe unter den Arbeitslosen im SGB II dar.



2.3 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im RTK

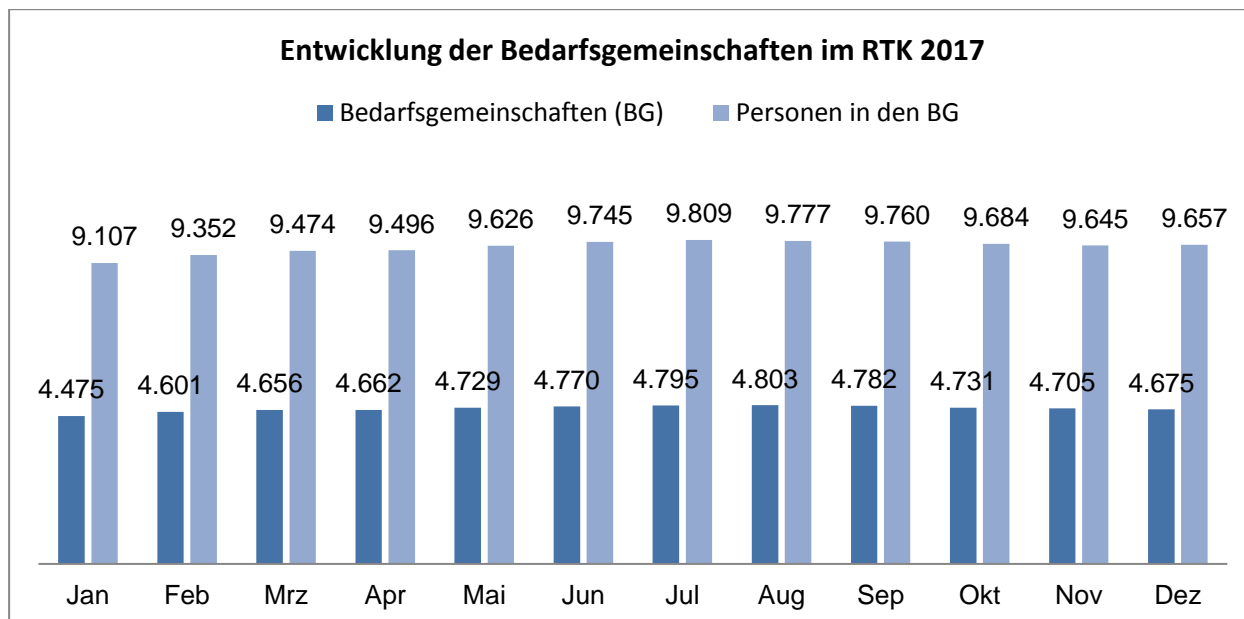


Abbildung 4: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im RTK 2017 (eigene Darstellung).

Während in den Jahren 2011 und 2012 noch ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) zu verzeichnen war, hat sich dieser Trend seit dem Jahr 2013 umgekehrt. Im Berichtsjahr 2017 ist ein Mittelwert von 4.699 BG auszumachen. Dies bedeutet einen Anstieg um 502 BG im Vergleich zum Vorjahresmittelwert. Die steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist nicht nur im RTK zu beobachten, sondern bundesweit festzustellen.

Sie ist sicherlich größtenteils der Zahl der ins SGB II übergeleiteten Flüchtlinge geschuldet, zum Anderen aber auch der Tatsache, dass die Einkünfte aus der Erwerbsarbeit in vielen Familien nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln vollständig zu bestreiten.

3. Kennzahlen/Entwicklungen/Perspektiven im Bereich der unter 25-Jährigen

Wie im Jahr 2016 sind im Jahr 2017 die Fallzahlen im Bereich der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt kontinuierlich angestiegen, insbesondere durch den weiteren Zugang von jungen Flüchtlingen aus dem Asylbereich in die Zuständigkeit des Kommunalen JobCenters. Der Fallbestand erhöhte sich von 1.217 Personen im Januar auf 1.331 Personen im Dezember, damit verlangsamte sich der Zuwachs des Fallbestandes gegenüber dem Vorjahr von 25 Prozent auf 9,4 Prozent.

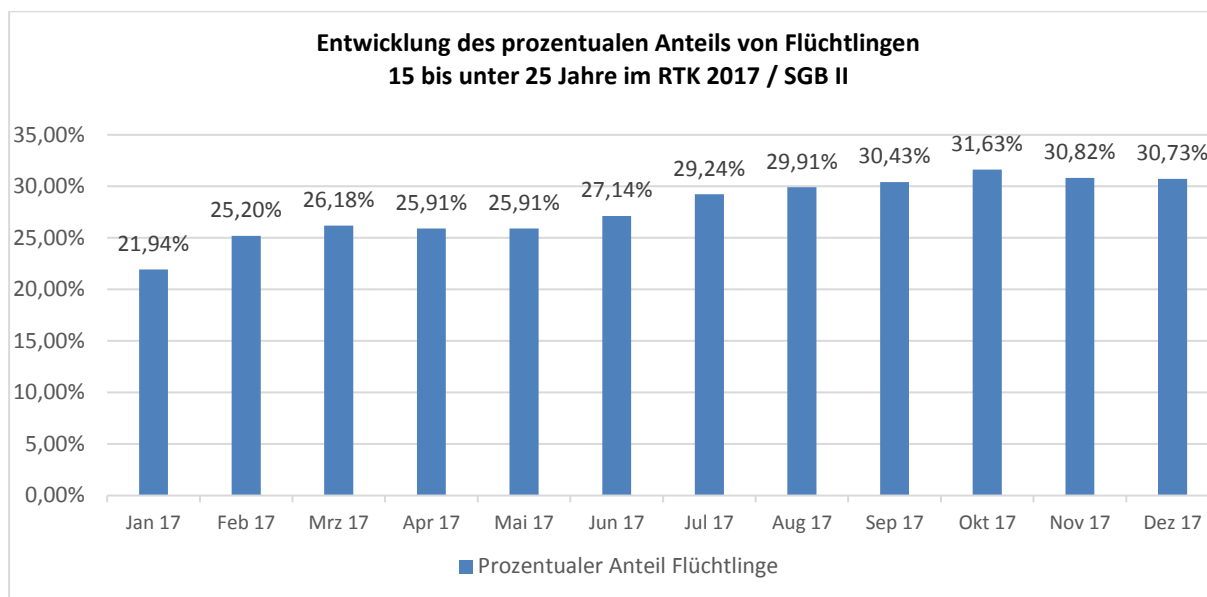


Abbildung 5: Entwicklung des prozentualen Anteils von Flüchtlingen 15 bis unter 25 Jahre im RTK 2017 / SGB II (eigene Darstellung).

Der prozentuale Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund stieg von 21,94 Prozent im Januar auf 30,73 Prozent im Dezember. Aufgrund der Altersstruktur der betreuten Flüchtlinge im Rheingau-Taunus-Kreis wird auch 2018 mit weiterhin konstant hohen Fallzahlen bei den unter 25-Jährigen gerechnet.

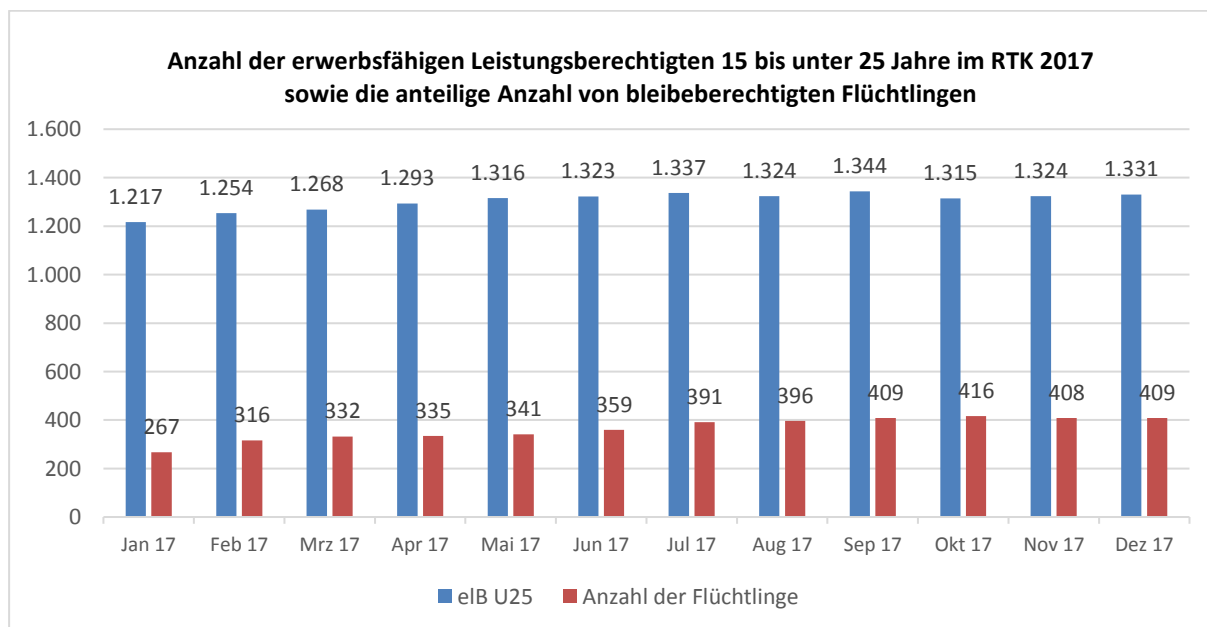


Abbildung 6: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 bis unter 25 Jahre im RTK 2017 sowie die anteilige Anzahl von bleibeberechtigten Flüchtlingen (eigene Darstellung).

Auch der Anteil der arbeitslosen unter 25-Jährigen stieg von 211 Arbeitslosen im Januar bis zur Jahresmitte auf den Höchststand von 341 Arbeitslosen und endete zum Jahresende mit 270 Arbeitslosen, wie das folgende Diagramm zeigt. Dies ist weiterhin bedingt durch die teils längeren



Wartezeiten von jungen Flüchtlingen für die Teilnahme an einem Integrationskurs sowie durch die friktionsbedingten Unterbrechungen in den Maßnahmenketten zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

Durch die Maßnahme „Perspektive Arbeit für geringqualifizierte Flüchtlinge“, die seit September 2017 angeboten wird, konnten die friktionsbedingten Zeiten für Flüchtlinge mit erschwertem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt reduziert werden. Die ersten Ergebnisse aus der Maßnahme, insbesondere die Vermittlungserfolge, sprechen hier für sich. Die Maßnahme wird über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) finanziert.

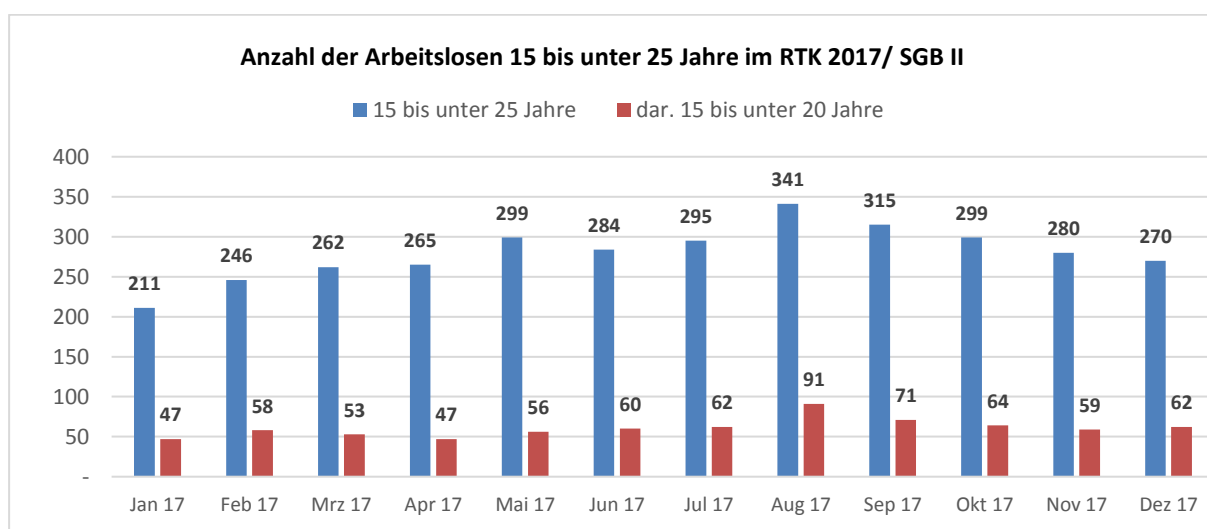


Abbildung 7: Anzahl der Arbeitslosen 15 bis unter 25 Jahre im RTK 2017 / SGB II (eigene Darstellung).

Um trotz der sprachlichen Barrieren ohne allzu große zeitliche Verzögerungen Integrationsprozesse einzuleiten, wurden weiterhin Informationsveranstaltungen an den drei Standorten des Kommunalen JobCenters für junge Flüchtlinge durchgeführt. In den Veranstaltungen wurde über die rechtlichen Gegebenheiten des SGB II (Fördern und Fordern) sowie über die vorhandenen Angebote (Beratungsstellen, Anerkennungen von ausländischen Schulabschlüssen, angebotene Maßnahmen im SGB II-Bereich sowie darüber hinaus etc.) informiert. Diese Informationsveranstaltungen werden von uns sehr positiv bewertet: Die jungen Flüchtlinge wie auch die zuständigen Mitarbeiter des Kommunalen JobCenters konnten durch den Dolmetscher in einen intensiven Informationsaustausch eintreten, der in einem Beratungsgespräch aufgrund der sprachlichen Barrieren nicht möglich gewesen wäre. Bereits aufgetretene Missverständnisse bei der Antragsstellung, insbesondere zu den notwendigen Unterlagen, konnten ausgeräumt und besprochen werden. Für das Fallmanagement erschloss sich durch die Veranstaltungen ein klareres Bild, welche weiteren Integrations Schritte für die individuellen Personen eingeleitet werden müssen.



Durch den Zustrom weiterer junger Flüchtlinge in 2017 wurden die Anforderungen an das Fallmanagement U25 nochmals gesteigert. Um die Handlungskompetenz aufrecht zu erhalten und um neue Hilfsangebote, Projekte und Maßnahmen weiterhin im Blick zu behalten, wurde an jedem Standort eine verantwortliche Person im Team U25 für Flüchtlingsfragen implementiert, die dem Kollegium für fachliche Fragen zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Vernetzung mit dem Fachdienst „Migration“ sowie dem Fachdienst „Jugendhilfe“ für den Bereich der umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) wurde im Vorfeld über den Rechtskreiswechsel informiert, sodass der Übergang besser gestaltet bzw. eingeleitete Hilfen fortgeführt oder, auf den neuen Rechtskreis angepasst, weiterverfolgt werden konnten. Regelmäßige Arbeitstreffen sind eingerichtet, um aktuelle Fragen des Übergangs zu regeln.

Wie anfangs erwähnt, stieg die Zahl der Arbeitslosen der unter 25-Jährigen im Fallbestand, dies zeigt sich deutlich im prozentualen Zuwachs von 2,2 Prozent im Januar 2017 auf 2,8 Prozent im Dezember 2017.

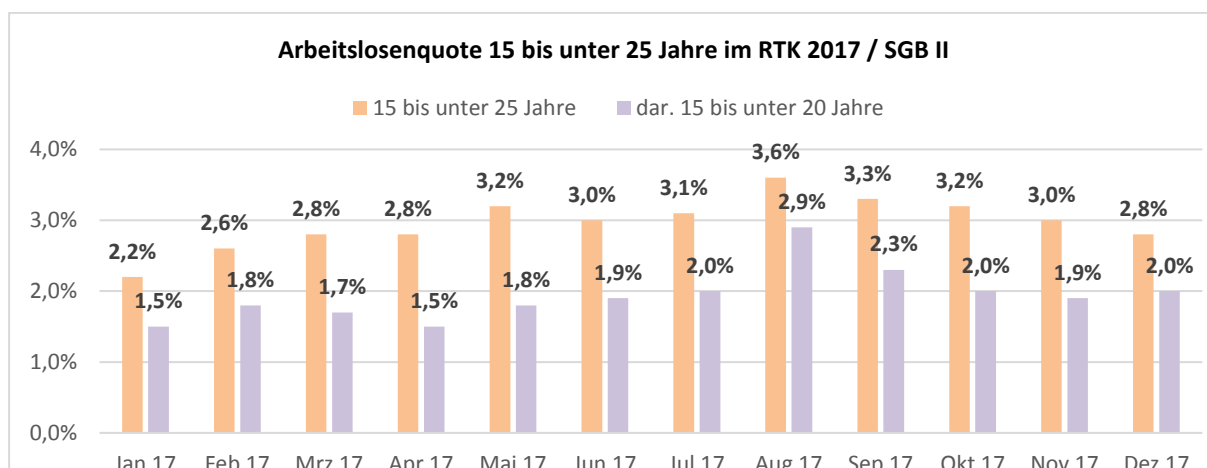


Abbildung 8: Arbeitslosenquote 15 bis unter 25 Jahre im RTK 2017 / SGB II (eigene Darstellung).

Die Arbeitslosenquote der unter 20-Jährigen stieg im Laufe des Jahres nicht so stark an. Dieser Umstand fußt insbesondere auf der Integration junger Flüchtlinge in das bestehende Schulsystem sowie in die InteA Klassen der Beruflichen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis sowie in die Beruflichen Schulen in Wiesbaden. Mit einem Wert von 1,5 Prozent zum Jahresanfang sowie 2,0 Prozent zum Jahresende macht sich die gute Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern der Flüchtlingsarbeit, dem Ausbildungslotsen für den SGB II-Bereich sowie dem Projekt „Berufsstarter“ bemerkbar. Zahlreiche Schulabgänger konnten durch die frühzeitige Kontaktaufnahme in betriebliche Ausbildungen, weiterführende Schulen sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vermittelt werden, bevor sie als Arbeitslose in das Kommunale JobCenter eingemündet wären. Der Personenkreis ohne



Anschlussperspektive wurde noch vor der Beendigung des Schulbesuchs in die Beratungsarbeit des Fallmanagements U25 einbezogen.

Erhöhte Fallzahlen sowie nicht genügend verpflichtende Maßnahmenplätze erschweren es dem Team U25, hinsichtlich schwieriger Personengruppen, Personen mit multiplen Problemlagen, Verweigerungshaltung oder psychisch instabiler Personen, am Ball zu bleiben.

Die „Clearingstelle psychisch beeinträchtigte Menschen“ wurde im Jahr 2016 auf den Personenkreis der über 25-Jährigen ausgeweitet: Die Clearingstelle leistet weiterhin gute Arbeit für den Personenkreis der unter 25-Jährigen und wirkt darauf hin, diese dem Gesundheitsamt zuzuleiten beziehungsweise notwendige Hilfen zu implementieren.

Die Vermittlung im SGB II-Bereich in voll qualifizierende berufliche Ausbildung konnte von 104 Personen im Jahr 2016 auf 114 Personen im Jahr 2017 gesteigert werden. Aufgrund des größeren Fallbestandes sank die Quote von 10 Prozent im Jahr 2016 auf 8,7 Prozent im Jahr 2017. Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich der Handwerkskammer und IHK im Rheingau-Taunus-Kreis ist insgesamt gesunken. Gründe hierfür sind zum Einen, dass sich viele junge Menschen eher für eine schulische Laufbahn entscheiden sowie zum Anderen, dass die Zahl der noch nicht ausbildungsfähigen jungen Flüchtlinge aufgrund fehlender schulischer Abschlüsse oder Anerkennungen sowie des noch vorhandenen sprachlichen Entwicklungspotentials recht hoch ist.

Fazit/Perspektiven

Das Kommunale JobCenter bewertet die vorgenannten Kennzahlen positiv: Trotz des gewachsenen Fallbestandes und der Herausforderung, junge Flüchtlinge gesellschaftlich wie beruflich zu integrieren sowie dem bis zur Jahresmitte verzeichneten Anstieg der Arbeitslosen bei den unter 25-Jährigen, ist diese Quote bis zum Jahresende kontinuierlich gesunken.

Folgende Erfolgsfaktoren sind aus unserer Sicht ausschlaggebend:

- Gute Vernetzung und Arbeitsabsprachen mit den Akteuren der Jugendberufshilfe (Berufsberatung der Arbeitsagentur, Ausbildungslotse, Projekt „Berufsstarter“, Willkommenslotsen der Kammern, Schulsozialarbeit und Jugendmigrationsdienst).
- Übergreifende Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Rheingau-Taunus-Kreises, Jugendhilfe, Jugendförderung, Jugendgerichtshilfe, Migration, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt.
- Die frühzeitige Herangehensweise an die Schulabgänger: Durchführung von Gruppenveranstaltungen an den Standorten des Kommunalen JobCenters in Bad Schwalbach, Idstein, Rüdesheim in Verbindung mit dem Ausbildungslotsen und dem Projekt „Berufsstarter“.
- Gemeinsame Arbeitstreffen sowie Konzepttage zu bestimmten Fachfragen (junge Flüchtlinge, Ausbildungsmarktstatistik, Schulabgänger, etc.) im Team U25. Gerade dieser fachliche Dialog macht es möglich, eine hohe Qualität im Arbeitsgebiet aufrecht zu erhalten und zu verbessern.
- Kontinuität im Fallmanagement U25 sowie die dadurch sehr hohe Sach- und Handlungskompetenz der eingesetzten Mitarbeiter.



Weiterhin gibt es eine Vielzahl an Jugendlichen, die psychische Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten aufweisen, diese sollen weiterhin über die „Clearingstelle psychisch beeinträchtigte Menschen“ in passgenaue Hilfsangebote vermittelt werden. Die Clearingstelle wird weiterhin über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gefördert.

Im Jahr 2017 fand ein Konzepttag für das Fallmanagement zum Thema „Integration von jungen Flüchtlingen“ statt. Für Flüchtlinge gibt es auf unterschiedlichen Ebenen bereits Beratungs- und Maßnahmenangebote (WelcomeCenter, Erstcheck-Kompetenzfeststellungsverfahren, Perspektive Arbeit, Wirtschaft integriert, etc.), den gestiegenen Fallzahlen im Fallmanagement U25 sollte jedoch im Jahr 2018 mit der Aufstockung der personellen Ressourcen und weiteren Angeboten begegnet werden.

4. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der hessischen Optionskommunen haben sich im Themenzelt „Arbeitswelt Hessen“ der Hessischen Landesregierung auf dem Hessentag 2017 in Rüsselsheim präsentiert und einen Tag mit Aktivitäten und Aktionen zu den Themen „Entgeltgleichheit“, „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ und „Gleichstellung“ gestaltet. Das Themenzelt hatte regen Zulauf. Die BCA des Rheingau-Taunus-Kreises gehörte der Vorbereitungsgruppe an.

Im Rahmen von Kooperation und Vernetzung tagen die BCA's in der Regel viermal/Jahr abwechselnd an unterschiedlichen Standorten der Kommunalen Jobcenter.

Mit der BCA der Agentur für Arbeit Wiesbaden besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In weiterer gemeinsamer Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Kommunalen Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde der „Infotag Wiedereinstieg“ am 26. Oktober 2017 in der Agentur für Arbeit durchgeführt. Ebenfalls wurde gemeinsam eine Informationsveranstaltung zum Thema „Minijobs“ initiiert.

Der Eingliederungsbericht für das Berichtsjahr 2017 hat bereits auf Aspekte zur Integration von Geflüchteten Bezug genommen, auch der Tag der Jobcenter in Berlin im Mai 2017 beschäftigte sich dazu und widmete sich im weiteren Schwerpunkt der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.



Im Rahmen der Integrationsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises wurde in 2017 ein gezieltes Augenmerk auf Maßnahmen und Projekte für geflüchtete Frauen in unterschiedlichen Kontexten und Handlungsfeldern (Bildung und Kultur, Arbeit und Beruf) gelegt. Die Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt den Ansatz, Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen im Landkreis zu verbessern. Sie beinhaltet elementare Handlungsanweisungen für die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Einheimische und Zugewanderte gleichermaßen. Verknüpfungen zur BCA des Rheingau-Taunus-Kreises sind gegeben.

Unter der Leitung des Büros für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten steht die Gleichstellungskonferenz des Rheingau-Taunus-Kreises, der die BCA als Mitglied angehört. Die Gleichstellungskonferenz arbeitet auf das Ziel hin, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ unterzeichnen zu können. Auf dem Weg dorthin hat die Kreisverwaltung mit dem *audit berufundfamilie* die Voraussetzung dafür geschaffen, den Beitritt zur EU-Charta zu ermöglichen. Das Zertifizierungsverfahren *audit berufundfamilie* zielt auf die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch einer familienbewussten Personalpolitik ab.

5. Weiterentwicklung des Fallmanagements

Die im Jahr 2016 angestoßenen organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, Bedürfnisse bestimmter Kundengruppen gezielter zu berücksichtigen und die Zahl der Integrationen zu steigern, wurden weiterentwickelt.

Im September wurde für das neue Fallsteuerungsmodell eine Test-/Lernphase begonnen, damit sich das Fallmanagement mit dem neuen System des einheitlichen Profilings vertraut machen konnte. Klare Orientierung geben vier Förderziele, denen Kunden und Maßnahmen künftig zugeordnet werden. Gleichzeitig bietet das neue System auch die Möglichkeit für das Maßnahmenmanagement, bedarfsgerechtere Integrationsmaßnahmen aufzulegen. Die im Rahmen der Testphase seitens des Fallmanagements gemachten Erfahrungen sowie konstruktive Kritik oder Verbesserungsvorschläge wurden an das Maßnahmenmanagement zurückgemeldet und, sofern möglich, in praktikablere Lösungen umgesetzt.

Hierbei ist im Ergebnis festzustellen, dass dies - insbesondere die Umsetzung in der EDV - ein sehr zeitaufwändiges Unterfangen darstellt. Eine andere sehr wichtige Komponente, die sich in diesem Prozess herauskristallisierte, ist die Frage der Bedienerfreundlichkeit. Auch hier konnten deutliche Fortschritte erzielt werden, die die Akzeptanz der neuen Fallsteuerung im Fallmanagement spürbar erhöhte.



Mit der Bildung von „Flüchtlingsteams“ an jedem Standort konnte sichergestellt werden, dass die in das Kommunale JobCenter übergeleiteten Flüchtlinge zielgerichteter betreut und beraten werden können. Dies betrifft sowohl die Zusteuerung in Sprachkurse sowie in Integrationsmaßnahmen als auch in die Verweisberatung in Anerkennungsverfahren.

Damit stehen den ehrenamtlich Engagierten eine überschaubare Anzahl an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, dieser Umstand verbessert deutlich die Kommunikationsprozesse.

Das ursprüngliche Vorhaben, lückenlose Förderketten für die bleibberechtigten Flüchtlinge aufbauen zu können, hat sich aus verschiedenen Gründen nicht umsetzen lassen. Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellungen und dem vorhandenen tatsächlichen Sprachniveau war eindeutig festzustellen, dass der überwiegende Teil der Kunden als noch sehr arbeitsmarktfern einzustufen ist. Daher wurde eine Integrationsmaßnahme „PERA“ entwickelt, die eine Berufsvorbereitung und weitere Sprachförderung beinhaltet. Diese Maßnahme wird gut frequentiert und scheint sich bei einer ersten Betrachtung als zielführend herauszustellen.

6. Ausblick

Für das Jahr 2018 wird das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises weiterhin seinen Schwerpunkt auf den Bereich der Integration von Langzeitarbeitslosen, Frauen und bleibberechtigten Flüchtlingen legen.

Zum Ende des Jahres 2017 wechselte die Geschäftsführung der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft. Zwischen der neuen Geschäftsführung und der Leitung des Kommunalen JobCenters besteht eine große Einigkeit über die zukünftige Ausrichtung von Integrationsmaßnahmen hinsichtlich Inhalten und Zielsetzungen.

Künftige Maßnahmen sollen einen sehr hohen praktischen und praxisbezogenen Inhalt haben und den Aspekt der sozialräumlichen Anbindung/Einbindung beinhalten. So werden nach mehrjähriger Pause wieder Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II installiert, die mit einer pädagogischen Betreuung unterlegt sein werden.

Es ist geplant, im Jahr 2018 an einem Standort ein neues Konzept für Integrationsmaßnahmen umzusetzen, ebenso soll dort eine kontrollierte Eingangssteuerung mit einem Sofortangebot eingeführt werden.

Für den Kundenkreis der bleibberechtigten Flüchtlinge wird neben der Sprachförderung und der Kompetenzfeststellung die berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung ein zentraler Schwerpunkt auf dem Weg zur Integration darstellen. Daneben sollen die Lücken zwischen den einzelnen



Integrationsschritten durch einen weiteren Ausbau der bestehenden Netzwerke möglichst klein gehalten werden.

In der zweiten Jahreshälfte soll damit begonnen werden, gemeinsam mit der hauseigenen Wirtschaftsförderung unter Einbeziehung der Hausspitze ein Netzwerk mit der lokalen Wirtschaft und den Kommunen neu zu beleben. Insbesondere sollen hierbei Bedarfe und Erwartungen der Betriebe an Stelleninhaber für bestimmte Berufe abgefragt werden, um Kunden gegebenenfalls diesbezüglich zu qualifizieren, aber auch vakante nicht veröffentlichte Stellen (insbesondere bei Kleinbetrieben) und Praktikumsplätze zu akquirieren. Das Kommunale JobCenter konzentriert sich ebenso darauf, bei den Unternehmen eine „Akzeptanz“ seiner Kunden zu erreichen, damit diese eine reelle Chance in Bewerbungsverfahren erhalten.

Das gesamte eigene Wirken des Kommunalen JobCenters wird intensiv auf die Steigerung der Integration bzw. die Erreichung der Zielwerte 2018, insbesondere die Senkung und Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit, ausgerichtet sein.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTE IM RTK. JAHRESMITTELWERTE 2011 – 2017 | 5 |
| ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTE IM RTK 2017 | 5 |
| ABBILDUNG 3: ARBEITSLOSE PERSONEN IM RTK. ENTWICKLUNG, ABSOLUTE ZAHLEN UND RECHTSKREISE IM JAHR 2017 | 6 |
| ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM RTK 2017 | 7 |
| ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DES PROZENTUALEN ANTEILS VON FLÜCHTLINGEN 15 BIS UNTER 25 JAHRE IM RTK 2017 / SGB II | 8 |
| ABBILDUNG 6: ANZAHL DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN 15 BIS UNTER 25 JAHRE IM RTK 2017 SOWIE DIE ANTEILIGE ANZAHL VON BLEIBEBERECHTIGTEN FLÜCHTLINGEN | 8 |
| ABBILDUNG 7: ANZAHL DER ARBEITSLOSEN 15 BIS UNTER 25 JAHRE IM RTK 2017 / SGB II..... | 9 |
| ABBILDUNG 8: ARBEITSLOSENQUOTE 15 BIS UNTER 25 JAHRE IM RTK 2017 / SGB II..... | 10 |